

## Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

# Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung  
im Sitzungssaal des Rathauses Pähl

**am 20.12.2012**

## I. Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)
2.	Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung eines Hühnerstalls
3.	Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung für ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage Flurnummer 543/5 Am Weißbach 26, Gemarkung Fischen
4.	Vollzug der Baugesetze - Tektur zum Bauantrag v. 03.2010 für Gut Kerschlach 1, Fl.NR. 18/2012
5.	Energieversorgung - Energieliefervertrag ab 01.01.2014 - Beratung und Beschlußfassung
6.	Landesentwicklungsplan - Gesamtfortschreibung Stand 10.12.2012
7.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes
8.	Gemeinde Wielenbach - 5. Änderung Flächennutzungsplan
9.	Abbrennen von Pyrotechnischen Feuerwerkskörpern am 31.12.

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

### ANWESEND

Name

Bemerkung

#### Vorsitzender

Werner Grünbauer

#### Mitglieder

Alexander Zink

Thomas Baierl

Friedrich Bernhard

Daniel Bittscheidt

Wolfgang Czerwenka

Alfons Keller

Gerhard Müller

Hubert Pentenrieder

Anja Schmutz-Hannes

Kaspar Spiel

ab öffentl. Sitzung

Johann Weber

ab TO 5 nicht öffentliche Sitzung

Franz Wörl

ab TO 5 nicht öffentliche Sitzung

**Abwesend (entschuldigt)**

Peter Promberger

Franz Sailer

**Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 14.12.2012 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

**III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung (Art. 52 GO):**

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 14.12.2012 ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 20:30 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Werner Grünbauer  
1. Bürgermeister

Roger Gemähling

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 21.02.2013.

## **Begrüßung**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 14.12.2012 mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 1. Bürgermeister Werner Grünbauer erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

## **GR WEber moniert die Vielzahl an Tischvorlagen zu den Sitzungen**

### **Öffentlicher Teil:**

#### **1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich)**

##### **Sachverhalt:**

Genehmigung des letzten Protokolls der öffentlichen Sitzung v. 06.12.2012

##### **Beschluss:**

Genehmigung des Protokolls

**Abstimmung**

**13 : 0**

#### **2. Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung eines Hühnerstalls**

##### **Sachverhalt:**

Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Baugenehmigung Art. 64BayBO, Flur NR. 908 Gem. Fischen, Neubau eines Hühnerstalls

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt den Bauantrag

**Abstimmung**

**13 : 0**

#### **3. Vollzug der Baugesetze; Antrag auf Baugenehmigung für ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage Flurnummer 543/5 Am Weißbach 26, Gemarkung Fischen**

##### **Sachverhalt:**

Die Antragsteller beantragen die Behandlung des Bauantrages n. Art. 58 BayBO im Freistellungsverfahren und beantragen die Befreiung von den Festsetzungen n § 31 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Am Schneiderbachl“.

Abweichungen zu den Festsetzungen:

tatsächl. höhe EFH über best. talseitigem Gelände 0,60 m - zulässig 0,15 m.

Flachdach im Treffenvorbau und Zwischenbau

Überschreitung der Wandhöhe Garage um 0,30 cm (Zustimmung Nachbar liegt vor)

**Beschluss:**

Der Gemeinderat billigt die Abweichungen vom gültigen Bebauungsplan und stimmt dem Bauantrag zu.

**Abstimmung**

**13 : 0**

4. **Vollzug der Baugesetze - Tektur zum Bauantrag v. 03.2010 für Gut Kerschlach 1, Fl.NR. 18/2012**

**Sachverhalt:**

Der Bauherr beantragt die Änderung des mit GR-Sitzung vom 18.03.2012 genehmigten Bauantrages für Gut Kerschlach, Umbau und Nutzungsänderung Bäckerei Gut Kerschlach 1.

Die Änderungen sind rot markiert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt die Tektur

**Abstimmung**

**13 : 0**

5. **Energieversorgung - Energieliefervertrag ab 01.01.2014 - Beratung und Beschlußfassung**

**Sachverhalt:**

Mit Wirkung zum 01.01.2014 ist ein neuer Stromliefervertrag abzuschließen.

Für die Kommunen bestehen 2 Möglichkeiten:

1. Abschluß eines Dienstleistungsvertrages mit der Firma KUBUS zur Teilnahme an einer Bündelausschreibung über den Bayerischen Gemeindetag (Sh. Unten)
2. Individuelle Ausschreibung für die Strombeschaffung mit einem gesonderten Ausschreibungsverfahren.

Der Bayerische Gemeindetag hat bisher hierzu einen Rahmenvertrag angeboten, den auch die Gemeinde Pähl beansprucht hat. Ab 2014 sind die Gemeinden verpflichtet, den Beschaffungsvertrag EU-weit bzw. National auszuschreiben oder den BayGT mit der Ausschreibung zu beauftragen. Dazu schließt die Kommune einen Dienstleistungsvertrag mit einem darauf spezialisierten Unternehmen ab. Der BayGT hat dazu die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH vorgeschlagen.

Zu Beschluss 3 fragt GR Keller über die Preisunterschiede nach. BGM kann diese nicht beziffern, sondern wird erst mit Bündelausschreibung bekannt. GR Müller erkundigt sich über den aktuellen Energieverbrauch. BGM gibt dies mit 145390 KW/h pa. an.

**Beschluss:**

Die Verwaltung empfiehlt, den Bayerischen Gemeindetag mit der Ausschreibung zu beauftragen. Dazu ist mit der Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, 19061

Schwerin, Bertha-von-Suttner-Str. 5 abzuschließen. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung einer Bündelausschreibung für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

**Abstimmung**  
**13 : 0**

**Beschluss:**

- Die Gemeinde überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie für die Lieferjahre 2014 bis 2016, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

**Abstimmung**  
**13 : 0**

**Beschluss:**

- Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung

„100 % Ökostrom“ beschafft werden.



**Abstimmung**  
**9 : 4**

**6. Landesentwicklungsplan - Gesamtfortschreibung Stand 10.12.2012**

**Sachverhalt:**

Die Ausführungen dazu wurden über E-Mail zugestellt. Erneute Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme durch die Betroffenen zu den Änderungen des Entwurfes v. 22.05.2012 mit den Ergänzungen zum Stand 28.11.2012. Diskussion und Vorschlag zur Stellungnahme.

GR Baierl moniert die mangelnde rechtzeitige Information darüber. BGM entgegnet, die Unterlagen zum frühestmöglichen Zeitpunkt geliefert zu haben. GR Baierl moniert, an der 1. Aufforderung zur Abgabe einer Stellungnahme nicht beteiligt worden zu sein. BGM teilt mit, daß dies bereits Diskussionspunkt einer vorangegangenen Sitzung war und nun dem Wunsch entsprechend Rechnung getragen wurde. Ergänzend weist er darauf hin, dass der Bayerische Gemeindetag als Vertretung der Gemeinde bereits eine ausführliche Stellungnahme abgegeben hat und dies den GR-Mitgliedern bekannt gemacht wurde.

**Beschluss:**

Die Gemeinde wird hierzu in der Wahrnehmung ihrer Interessen vom Bayerischen Gemeindetag vertreten. Ergänzende Angaben sind seitens der Verwaltung nicht notwendig. Der BayGT wird demnächst dazu eine Stellungnahme abgeben.

**Abstimmung**  
**10 : 2**

GR Baierl nimmt trotz mehrmaliger Aufforderung durch den BGM an der Abstimmung nicht teil.

**7. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes**

**Sachverhalt:**

- Informationen zum Jahresabschluß der AWA Ammersee und dem Wirtschaftsplan 2013  
Zahlen in Kurzform:  
Anlagevermögen : 63,778 Mio. €  
Eigenkapital 11,82 Mio. €

Zuwendungen Zuschüsse: 22,379 Mio €  
Herstellungsbeiträge 30,016 €  
Anlagendeckung 100,00 %  
keine Fremdfinanzierung

2. Information zur Genehmigung der Wasserübernahme durch die AWA Ammersee OST durch den Verwaltungsrat der AWA Ammersee GKU.
3. Informationen zu den Aktivitäten des Tourismusverbandes Pfaffenwinkel.
4. Bericht aus der Bürgermeisterdienstbesprechung v. 07.12.2012 in Hohenpeissenberg

BGM Grünbauer informiert den Gemeinderat über die Geschäftstätigkeit der AWA Ammersee und den einstimmigen Beschluss zur Übernahme der Wasserversorgung zum 01.01.2013.

GR Zink informiert den Gemeinderat über die Entwicklungen im Tourismusverband Pfaffenwinkel und den anstehenden LEADER-Projekten.

## **8. Gemeinde Wielenbach - 5. Änderung Flächennutzungsplan**

### **Sachverhalt:**

Zur 5. Änderung des FNP der Gemeinde Wielenbach n. § 3 Abs. 2 BauGB ist die Gemeinde Pähl zu Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Mit Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit v. 22.06. bis 27.07.2012 wurde seitens der Gemeinde Pähl keine Stellungnahme abgegeben. In erneuter Auflage werden die Flächen 5.5. von Norden in Richtung Osten verlegt.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde wird in Ihren Belangen nicht beeinträchtigt. Somit ist die Abgabe einer Stellungnahme nicht notwendig.

**Abstimmung**  
**13 : 0**

## **9. Abbrennen von Pyrotechnischen Feuerwerkskörpern am 31.12.**

### **Sachverhalt:**

Nach gültigem Sprengstoffgesetz ist das Abbrennen pyrotechnischer Feuerwerkskörper der Klasse 2 im Umkreis von 200 Metern zu landwirtschaftlichen Stallungen, Kirchen und sonstigen gefährdeten Objekten nicht erlaubt.

BGM Grünbauer informiert den GR über die Allgemeine Anordnung zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern zu Silvester. GR Bittscheid sieht dies als völlig überzogen an und weist auf die Anwendung von Feuerwerken in der Stadt hin. GR Spiel weist auf die tatsächlich bestehenden Gefahren insbesondere für landwirtschaftliche Anwesen hin und bittet, dies ernst zu nehmen. GR Weber befürwortet die Anordnung.